Gemeinde pratteln

2540

Geschäftsprüfungskommission

29. Mai 2008

TÄTIGKEITSBERICHT DER GPK 2007/2008

1. Zusammensetzung der GPK

Die GPK setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident	Gert Ruder, SP
Vizepräsident	Albert Willi, SVP
	Brigitte Frei, FDP
	Patrick Freund, FDP
	Mandana Roozpeikar, Unabhängige
	Urs Schneider, SVP
	Thomas Vogelsperger, SP

Erstmals in dieser Legislatur hat sich die GPK während mehr als einem Jahr aus den gleichen Mitgliedern zusammengesetzt.

2. Sitzungstätigkeit

Die GPK hat sich in der Berichtsperiode 2007/2008 bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes zu insgesamt 10 Sitzungen zusammengefunden. Zusätzlich hat je eine Sitzung mit dem GR zum Amtsbericht 2006 und zur Personalfluktuation stattgefunden. Weitere Sitzungen fanden auch im Rahmen von Sub-Kommissionen statt

3. Amtsbericht 2006

Der Amtsbericht 2006 wurde wiederum an mehreren Sitzungen beraten. Anschliessend wurde der Gemeinderat eingeladen die schriftlich eingereichten Fragen der GPK zu beantworten. An einer vereinbarten gemeinsamen Sitzung GR/GPK war die Gelegenheit gegeben noch allfällige Unklarheiten bereinigen zu lassen. Aus Sicht der GPK hat sich die Beratung der Fragen zum Amtsbericht anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindrat bewährt und sollte auch in Zukunft so weitergeführt werden.

4. Personalfluktuation

Die GPK hat aufgrund einer hohen Anzahl personeller Veränderungen in der Verwaltung sowie der zeitweise vorhandenen Unruhe beim Personal und der zum Teil in Pratteln öffentlich vorhandenen Polemik am 24. Mai 2007 einstimmig beschlossen, eine Untersuchung „Personalfluktuation" durchzuführen.

Die Untersuchung hatte zum Ziel folgende Punkte zu klären:

- Können die Aufgaben der Verwaltung weiterhin erfüllt werden?
- Sind die personellen Veränderungen mit der notwendigen Sorgfalt sowie in geregelten Abläufen durchgeführt worden?
- Sind die von Mitarbeitern ausgelösten Veränderungen aus privaten Beweggründen und somit zufällig entstanden?
- Ist die geforderte Professionalität in der Verwaltung weiterhin gewährleistet?

Aufgrund der laufenden Reorganisation der bereits im August 2006 gestellten Fragen zum Personal sowie um Erhaltung der eigenen Objektivität, hat die GPK entschieden, *ausnahmsweise* Gespräche mit betroffenen Mitarbeitern und der Personalkommission vor einem Einbezug von Frau Hofstetter (Verwalterin) und der Gemeinderäte zu führen.

Ergebnisse:

- Es wurden keine Hinweise gefunden, welche die künftige Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung gefährden könnten.
- Vorgesehene Abläufe bei personellen Veränderungen und die dazugehörige Sorgfalt sind eingehalten
- Die von den Mitarbeitern selbst eingereichten Kündigungen sind aus verschiedenen privaten Gründen erfolgt. Es sind Zusammenhänge mit der Führungskultur erkennbar
- Massnahmen zur Einhaltung wurden rechtzeitig herbeigeführt und umgesetzt, die geforderte Professionalität ist künftig gewährleistet
- Aufgrund von Vorkommnissen mit verschiedenen GPK-Mitgliedern während des Untersuchungszeitraumes, ist darauf zu schliessen, dass der Umgang mit Vertraulichkeit als auch von Insider-Informationen, von vielen Mitarbeitern individuell interpretiert wird.
- Die öffentliche Polemik, welche auch massgebend für die Stimmung am Arbeitsplatz ist, wird durch einzelne Aussagen von Mitarbeitern unterstützt oder gar erzeugt. Bei einer vernünftigen Verschwiegenheit und Eindämmung vorhandener Stammtischpolitik einzelner Mitarbeiter wäre diese Untersuchung von der GPK nicht einberufen worden. Die GPK empfiehlt allen Mitarbeitern zu die Professionalität nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im Umgang mit Gesprächen in Vereinen und öffentlichen Orten (Restaurant, etc.) zu wahren. Das Erzählen von Erlebnissen zur Verarbeitung von Stress und Emotionen innerhalb der Familie und engsten Freundeskreis ist damit nicht gemeint.

Die öffentliche Reaktion vom Gemeinderat bezüglich der Personalfluktuation beschränkte sich auf Erläuterungen zur Fluktuation – eine „Gutmeldung" der geleisteten Arbeit der Mitarbeiter in der Gemeinde wurde verpasst

Den operativen und strategischen Führungskräften auf unserer Gemeinde wird empfohlen, im allgemeinen Tagesgeschäft, aber auch bei künftigen Struktur- oder Organisationsänderungen, die Leistungsbereitschaft- und Leistungserbringung des Personals entsprechend zu würdigen und damit die Führungskultur zu beeinflussen.

5. Subkommissionen

5.1. Submissionswesen

Aufgrund der Kompetenzordnung und den gültigen gesetzlichen Bestimmungen des „Beschaffungsgesetzes" mit der zugehörenden Verordnung wurde eine Inspektion durchgeführt. Am Beispiel von Stichproben wurden Vergaben und Offerten sowohl im Bereich Bau, aber auch in Sachen Beraterverträge untersucht.
Die auf der Abteilung Bau durch die GPK eingeforderten Dossiers sind umfassend und vollständig. Sie entsprechen auch allen Vorschriften der Kompetenzordnung sowie den gesetzlichen Vorschriften zum Beschaffungswesen. Diese Akten, die zufällig durch die SubKo ausgesucht wurden, sind vorbildlich geführt und die verantwortlichen Sachbearbeiter verdienen ein uneingeschränktes Lob der GPK. Bei den Vergabekriterien hat der GR den Ausführungspreis sehr hoch bewertet.

Was den Umgang mit Beraterfirmen betrifft, hat die GPK gewisse Vorstellungen, wie der GR in Zukunft damit umzugehen hat. Wie der GR gedenkt mit den Empfehlungen der GPK umzugehen ist noch unklar, da die Reaktionszeit zwischen Abgabe des Untersuchungsberichtes Mai 08 und Redaktionsschluss dieses Tätigkeitsberichtes sehr kurz war.

5.2. Robi Lohag

Im Amtsbericht 2005 erklärt die Betriebskommission Robinsonspielplatz unter anderem im Schlusswort: ... „Die BK ist insbesondere vom unkooperativen Verhalten des Gemeinderates enttäuscht." ... Diese kritische Aussage hat die GPK veranlasst eine SubKo einzusetzen und der Angelegenheit nachzugehen.

Im Zusammenhang mit der Neueinstufung auf der Basis des Lohn- und Zulagenreglementes vom 24.Mai.2004 hat ein Mitarbeiter von seinem Beschwerderecht, gemäss §7 Beschwerdeverfahren bei Neueinreihung (Verordnung zum Lohn- und Zulagenreglement betreffend Verfahren für die Überführung von bestehenden in den neuen Lohn), Gebrauch gemacht.

Als erste Instanz hat der Regierungsrat am 13.Juni 2006 die Beschwerde abgewiesen. Auch dieser Entscheid wurde angefochten und als nächste Instanz hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) am 27.Juni 2007 entschieden und den Beschluss des Gemeinderates über die damals vollzogene Stufeneinteilung geschützt. Die durch den Gemeinderat vollzogenen Stufeneinreihungen für die nachfolgend aufgeführten Funktionen sind auch für die GPK nachvollziehbar: „Mitarbeiter Robinsonspielplatz mit Leitungsaufgaben", „Mitarbeiter Jugendhaus mit Leitungsaufgaben", „Jugendbeauftragter" und „Mitarbeiter Jugendhaus/Streetwork mit Leitungsaufgaben"

Die GPK hat daraus folgende Schlussfolgerungen abgeleitet. Der Gemeinderat hat sich bei der Lohneinstufung der Mitarbeiter „Jugendarbeit" an die vorhandenen gültigen Reglemente gehalten. Dies zeigt neben dem bereits oben erwähnten Gerichtsentscheid auch der Quervergleich in der Einreihungstabelle des Personalamtes Baselland Code 341 Sozialpädagogik.

Die Kommunikationsprobleme zwischen der BK Robi Lohag und dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwalterin begründen sich allem Anschein nach vor allem darin, dass sich die BK Robi Lohag gerne in einer anderen als der ihr zugedachten Rolle sehen würde. Das heisst sie hätte gerne Entscheidungskompetenzen, die ihr gar nicht oder nicht mehr zustehen. Für die Zukunft ist das jedoch durch das Reglement über die Jugendarbeit geregelt.

5.3. Chäferhus Mittagstisch

Ausgelöst durch einen Brief eines Einwohners wurde die GPK mit einer Einsprache zu einem Baubegehren der Gemeinde auf dem Areal des Chäferhus konfrontiert. Die GPK weiss sehr wohl, dass sie für die Behandlung von Baueinsprachen nicht zuständig ist. Allerdings wurde im Zusammenhang mit dem Baubegehren (Aufstellen eines Baucontainers) auch der zusätzliche Raumbedarf für einen so genannten „Entlastungsmittagstisch" erwähnt, was die GPK veranlasst hat eine Untersuchung zu beginnen.
In der Zwischenzeit wurde im ER das Geschäft 2509 beraten und ein Bericht des Gemeinderates wird damit in Aussicht gestellt. Zusätzlich wurde an der ER Sitzung vom 25.Februar 2008 das Postulat 2514 an den GR überwiesen. Aufgrund dieser Tatsachen und den damit verbundenen hängigen Geschäften hat die GPK entschieden, alle weiteren Aktivitäten in der Sache „Chäferhus Mittagstisch" einzustellen und die SubKo aufzulösen. Damit ist diese Untersuchung sistiert und wird ggf. erst durch eine spätere GPK wieder aufgenommen.

5.4. Geleiseanlage Rheinebene / Salina Raurica

Ebenfalls ausgelöst durch einen Brief eines Einwohners musste sich die GPK mit den Fragen auseinandersetzen, ob im Zusammenhang mit den Geleiseanlagen in der Rheinebene Steuergelder verloren gegangen sind und der Gemeinde gegenüber Forderungen gestellt werden können, bezüglich gewisser Gefahren die im Senkungsgebiet Rheinebene möglich sind .
Der Gemeinderat hat mit Brief vom 7.Februar 2008 die Fragen zur Zufriedenheit der GPK beantworten können. Den der GPK zur Verfügung gestellten Dokumentkopien, wie die Vereinbarung der Einwohnergemeinde Pratteln und dem Kanton Basel-Landschaft vom 9.August 1999, bei der die Gemeinde Pratteln als Treuhänderin und Koordinatorin für alle Grundeigentümer des über

300`000m2 umfassenden Perimeters aufgetreten ist, kann entnommen werden, dass der Gemeinde Pratteln keine Steuergelder verloren gegangen sind.
Bezüglich möglicher Forderungen von Bauherrschaften im Senkungsgebiet der Rheinebene gegenüber der Gemeinde Pratteln sind nicht relevant, da die Gemeinde einerseits weder Landverkäuferin noch Baubewilligungsbehörde ist und andererseits allgemein bekannt ist, dass im Gebiet Schweizerhalle Geländeabsenkungen möglich sind. Dies kann der „Gefahrenhinweiskarte Naturgefahren im Kanton Basel-Landschaft" entnommen werden.

6. Erwahrung der Gemeindratswahlen

Auf der Basis des Gesetzes über die politischen Rechte § 83 (Beschwerdeinstanz) und dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates Pkt. 3.3.2.2.6 wurden am 7. März 2008 durch die GPK die Gemeinderatswahlen für die Periode 2008/2012 erwahrt. Am 17. April 2008 wurde auf derselben gesetzlichen Grundlage durch den GPK Präsidenten und den GPK Vizepräsidenten auch die stille Wahl des Gemeindepräsidenten für die gleiche Periode erwahrt und die für den 1.Juni 2008 vorgesehene Urnenwahl abgesetzt.

7. Erledigung jahrealter Pendenzen

In guter Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwalterin Frau Dr. Hofstetter Schnellmann konnten im Berichtsjahr weitere alte Pendenzen abgeschlossen werden. An dieser Stelle seien nur zwei genannt.

7.1. Reorganisation Wahlbüros (GPK Bericht vom 7. März 1998)
Die Arbeitsabläufe der Wahlbüros sind nun modernisiert und zeitgemäss eingerichtet worden. Für die GPK gilt diese Angelegenheit, nun mehr als zehn Jahre nach dem Bericht der damaligen GPK, als erledigt.
Aufgrund der Tatsache, dass verursacht durch menschliches Versagen in Verbindung mit der angewendete software, beim Ermitteln der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahlen vom 24.Februar 2008 anfänglich ein Protokoll mit falscher Angabe über das absolute Mehr ausgehängt wurde, hat die GPK dem GR folgende Empfehlung gemacht:
Der Gemeindepräsident veranlasst gemeinsam mit den verantwortlichen Wahlbüropräsidien, dass alle Formelfehler bei der künftigen Ermittlung von Wahlergebnissen ausgeschlossen sind.
In der Zwischenzeit (Brief vom 29.April 2008) hat der Gemeindepräsident und die Gemeindverwalterin der GPK bestätigt, dass die Anpassungen an den Checklisten für die Wahlbüroverantwortlichen so gestaltetet worden sind, dass sich dieser Fehler nicht mehr wiederholen sollte.

7.2. Versicherung nebenamtlicher Behördenmitglieder (GPK Bericht März 2002)
Mit Brief vom 7. Januar 2008 ist die abschliessende Beantwortung der damaligen GPK Empfehlungen eingetroffen. Die GPK hat an der Sitzung vom 25.Februar 2008 davon Kenntnis genommen, dass die Haftung von Behördenmitgliedern abschliessend im kantonalen Recht geregelt ist § 14 Abs. 1 Gemeindegesetz (GemG). Gemäss Auskunft eines Versicherungsexperten kann aufgrund geringer Nachfrage zurzeit eine sog. Organhaftpflichtversicherung für Gemeindebehörden, nicht angeboten werden. Somit verbleibt das mögliche Restrisiko bei den Behördenmitgliedern. Den Behörden wird deshalb dringend empfohlen alle Entscheide kollektiv zu fassen und vorschriftsgemäss zu dokumentieren.

8. Archivierung und Protokollwesen (GPK Bericht vom 1.10.2002)

Auch dieses Geschäft ist eine jahrealte Pendenz und weil sie sich u.a. mit einer ratsinternen Angelegenheit befasst wahrlich kein Ruhmesblatt für den ER und das Büro mit seinem Sekretariat. So hat es der GPK doch grosse Anstrengungen abverlangt gegen den Willen von einzelnen Protagonisten im Rat und insbesondere gegen den Willen des ER Sekretariates, diese Pendenz auf den Weg einer Lösungsfindung zu führen. Das ER Geschäft NR 2529 Änderung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates ist nun die Chance, diese ratsinterne Angelegenheit bald sechs Jahre nach Eingang des GPK Berichtes definitiv erledigen zu können.

Bezüglich der Archivierung allgemein, also der Verwaltungs- und der GR Akten, wurde aufgrund des neuen kantonalen Archivierungsgesetzes 2007 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv und der Gemeinde Liestal ein Pilotprojekt gestartet, dem zum Ziel gesetzt wurde, ein Musterreglement/Leitfaden mit Checklisten zu erarbeiten, an dem dann alle Gemeinden partizipieren können. Die entsprechenden Papiere liegen der GPK noch nicht vor. Die GPK wurde jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass mit Arbeitsbeginn 6.Mai 2008 eine externe Firma beauftragt wurde das Archiv auf einen korrekten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Stand zu bringen. Dazu liegt ein gut strukturierter Vorgehensvorschlag mit detaillierter Offerte vor.
Die GPK der Legislatur 2008/2012 wird gebeten, dannzumal eine Erfolgskontrolle über die getroffenen Massnahmen in Sachen Archivierung auf der Gemeinde Pratteln durchzuführen.

9. Schlussbemerkung

Die GPK wurde auch in dieser Berichtsperiode bei allen Untersuchungen von den Beteiligten korrekt und freundlich empfangen. Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Behördenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die von ihnen geleistete Arbeit.

10. Antrag

Die GPK stellt dem ER folgenden Antrag:

Der ER nimmt Kenntnis vom vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2007/2008.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident

Gert Ruder